



**Maschinenfabrik HEID Aktiengesellschaft
Heid Werkstrasse 13
2000 Stockerau**

**Jahresfinanzbericht zum 31.12.2025
nach UGB**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kapitel 1 - Geprüfter Jahresabschluss

Bilanz	3
Gewinn und Verlustrechnung	4
Anhang.....	5-10
Anlagespiegel.....	11
Bestätigungsvermerk.....	12-15

Kapitel 2

Lagebericht	16-19
-------------------	-------

Kapitel 3

Corporate Governance Bericht.....	20-21
Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018.....	22

Bilanz

zum 31.12.2025

Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. eingefordertes Grundkapital	28.762.000,00	28.762
1. Beteiligungen	250.207,79	250	<i>übernommenes Grundkapital</i>	28.762.000,00	28.762
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.216.814,29	9.218	<i>einbezahltes Grundkapital</i>	28.762.000,00	28.762
	9.467.022,08	9.468	II. Kapitalrücklagen		
B. Umlaufvermögen			1. gebundene	3.286.719,88	3.287
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinnrücklagen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.972,00	20	1. gesetzliche Rücklagen	40.333,42	40
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.764.911,07	4.050	IV. Bilanzverlust	-18.830.116,01	-18.927
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>3.712.180,42</i>	<i>3.988</i>	<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-18.927.048,47</i>	<i>-19.031</i>
	3.781.883,07	4.071		13.258.937,29	13.162
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	64.644,89	6	B. Rückstellungen		
	3.846.527,96	4.077	1. Steuerrückstellungen	0,00	235
			2. sonstige Rückstellungen	52.000,00	52
				52.000,00	287
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411,92	43
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.411,92</i>	<i>43</i>
			2. sonstige Verbindlichkeiten	1.200,83	53
			<i>davon aus Steuern</i>	<i>0,83</i>	<i>0</i>
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.200,83</i>	<i>53</i>
				2.612,75	96
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.612,75</i>	<i>96</i>
Summe Aktiva	13.313.550,04	13.545	Summe Passiva	13.313.550,04	13.545

Gewinn- und Verlustrechnung

Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft

01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	23
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.000,00	0
c) übrige	13.758,00	4
	15.758,00	6
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	0,00	12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	2
	0,00	13
4. Personalaufwand		
a) Löhne	0,00	5
b) Gehälter	0,00	3
c) soziale Aufwendungen	0,00	2
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,00	0
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,00	2
	0,00	10
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	0,00	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	180.549,71	158
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-164.791,71	-153
8. Erträge aus Beteiligungen	42.185,00	42
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>42.185,00</i>	<i>42</i>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.069,15	221
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	1,00	0
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	1.047,51	3
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>1.047,51</i>	<i>3</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.521,47	0
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	244.686,17	260
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13)	79.894,46	108
15. Steuern vom Einkommen	-17.038,00	4
16. Ergebnis nach Steuern	96.932,46	104
17. Jahresüberschuss	96.932,46	104
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-18.927.048,47	-19.031
19. Bilanzverlust	-18.830.116,01	-18.927

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025**

ANHANG

zum 31. Dezember 2025

der

Maschinenfabrik HEID AG

Stockerau

HEID



Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Aufgrund der Notierung an der Börse (amtlicher Handel) handelt es sich bei der Maschinenfabrik Heid AG um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

1.2. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere werden zum Stichtag zum Börsenkurs bewertet, wobei die Obergrenze die Anschaffungskosten darstellen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund gesunkener Kurswerte zum Bilanzstichtag werden vorgenommen.

Die Bewertung der DVS Technology AG erfolgte auf Grundlage der aktuellen Mittelfristplanung der DVS Technology Gruppe, sowie marktüblicher EBITDA-Multiples, um den beizulegenden Unternehmenswert zu bestimmen. Für die Bewertung der DVS Technology GmbH, einer nicht operativ tätigen Holdinggesellschaft, wurden zunächst die beizulegenden Werte der einzelnen Beteiligungen ermittelt. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der DVS Technology GmbH wurde daraus der entsprechende Unternehmenswert abgeleitet.“

1.3. Zuschreibungen

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB erfolgen, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung vorgenommen wurde und sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Zuschreibung bei den Wertpapieren durchgeführt.

1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt:

Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung gemäß §189a Z. 2 UGB besitzt:

Firma	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 31.12.2025
DVS Service GmbH	Sinsheim Deutschland	10%	1.517.341,14	-1.182.565,64

Für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Anteile an Kapitalgesellschaften wird gemäß §189a Z 2 UGB grundsätzlich die Annahme zugrunde gelegt, dass eine Beteiligung vorliegt, wenn zumindest 20% des Nennkapitals gehalten werden.

Folgende Ausnahme zum Ausweis nach dem Grundsatz der Beteiligungsvermutung ist zu nennen: Die Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft beabsichtigt aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftsrechtlicher Interessen weiterhin eine dauernde Verbindung zur Werkzeugmaschinenbau Sinsheim GmbH, Sinsheim aufrecht zu erhalten. Demnach wird der 10 %ige Anteil an der Gesellschaft gemäß §189a Z 2 UGB als Beteiligung ausgewiesen.

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen, sodass eine Angabe gemäß § 241 Z 6 UGB entfällt.

2. In den **sonstigen Forderungen** enthalten sind im Wesentlichen:

Forderungen fällig in 1-5 Jahren:

EUR 100.000,00 für die Hinterlegung einer Bankbürgschaft aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Fläche.

Darlehen gegen die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, welche als Gesellschaft im Nahebereich der Rothenberger Gruppe zu qualifizieren ist, in Höhe von EUR 3.357.810,42 Laufzeit bis 31.01.2027 Zinssatz 6,5%.

Erträge aus einer Garantiedividende von EUR 254.370,00 (Vorjahr EUR 212.185,00), die erst im Jahr 2027 zahlungswirksam werden.

PASSIVA1. Grundkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 28.762.000,00. Es ist zerlegt in 3.940.000 Stückaktien.

2. Bei den **gebundenen Kapitalrücklagen** von EUR 3.286.719,88 handelt es sich um ein Ausgabeagio.3. Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

Verlustvortrag zum 1.1.2025	- 18.927.048,47	
Jahresgewinn	<u>96.932,46</u>	
Bilanzverlust zum 31.12.2025		<u><u>-18.830.116,01</u></u>

4. Es bestehen - analog zum Vorjahr - keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.**Rückstellungen**

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	234 800,00	431 985,61	197 185,61	0,00
sonstige Rückstellungen				
HV u. Abschlussprüfung	20 000,00	20 000,00	20 000,00	20 000,00
Geschäftsberichte	2 000,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00
Aufsichtsratsvergütung	12 000,00	6 000,00	6 000,00	12 000,00
sonstige Rückstellungen	6 000,00	0,00	0,00	6 000,00
Rechts- und Beratungskosten	12 000,00	12 000,00	12 000,00	12 000,00
	<u>52 000,00</u>	<u>40 000,00</u>	<u>40 000,00</u>	<u>52 000,00</u>
Summe Rückstellungen	<u><u>286 800,00</u></u>	<u><u>471 985,61</u></u>	<u><u>237 185,61</u></u>	<u><u>52 000,00</u></u>

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.
- Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 betragen EUR 25.800,00 (Vorjahr EUR 19.500,00)
- Der Finanzerfolg resultiert aus den Zinsen für ein gewährtes Darlehen in Höhe von EUR 207.810,42 (Vorjahr: EUR 221.000,00)

3. Sonstige Angaben

- Es haben keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 8b UGB stattgefunden, welche wesentlich und zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen sind.

Die Gesellschaft ist gemäß § 189a Z 8 UGB i.V.m. § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen des Konsolidierungskreises der Rothenberger-Gruppe. Oberstes Mutterunternehmen ist die Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt, Deutschland, welche einen Konzernabschluss erstellt, der im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt erhältlich ist.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

- Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Korneuburg unter der Nummer 65343v eingetragen.

- Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

- Organmitglieder der Gesellschaft sind:

Vorstand:

Dayani Khalid Ahmad, geb. 15.8.1964 bis 28.2.2026

Markus Höhne, geb. am 2.12.1974 ab 1.3.2026

Der Vorstand erhält für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von EUR 41.350,00 EUR (Vorjahr TEUR 45).

Aufsichtsrat:

Dr. Steen Rothenberger, Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Sven Rothenberger, Stellvertreter des Vorsitzenden

Sanneke Schubert-Rothenberger, Mitglied

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12). Die Verteilung obliegt dem Aufsichtsrat.

5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres soll gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1.6. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2025 sind keine für die Gesellschaft wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Stockerau, am 15.4.2026



ANLAGESPIEGEL

zum 31.12.2025

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

	<u>Entwicklungs zu Anschaffungs- und Herstellkosten</u>				<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abschreibung	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
1. Beteiligungen	250 207,79	0,00	0,00	250 207,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250 207,79	250 207,79
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9 521 690,79	0,00	3 633,64	9 518 057,15	303 827,99	0,00	1 047,51	3 632,64	301 242,86	9 217 862,80	9 216 814,29
	<u>9 771 898,58</u>	<u>0,00</u>	<u>3 633,64</u>	<u>9 768 264,94</u>	<u>303 827,99</u>	<u>0,00</u>	<u>1 047,51</u>	<u>3 632,64</u>	<u>301 242,86</u>	<u>9 468 070,59</u>	<u>9 467 022,08</u>



4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, Stockerau, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist oder die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO mit und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18.8.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18.9.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, 15.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Gerhard Peter Fremgen, 15.04.2026 14:06
qualifiziert elektronisch signiert

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer



Nicole Elisabeth Doppelhofer, 15.04.2026 14:38
qualifiziert elektronisch signiert

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau

Lagebericht 2025

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Maschinenfabrik Heid AG (nachfolgend kurz Heid AG) in Stockerau bei Wien, gegründet 1883, war ein weltbekanntes österreichisches Werkzeugmaschinenbauunternehmen mit internationaler Kundschaft. Nunmehr besteht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen.

1.1. Service- und Ersatzteilgeschäft

Das Service- und Ersatzteilgeschäft wurde im Jahr 2024 eingestellt.

1.2. Finanzanlagen/Beteiligungen:

Die Heid AG hält per 31.12.2025 Geschäftsanteile an folgenden Unternehmen:

1. DVS Technology AG (Frankfurt/Main)	7,84%
2. DVS Technology GmbH (Krauthausen bei Eisenach)	2,13%
3. DVS Service GmbH (Sinsheim)	10,00%

DVS Technology AG, Frankfurt am Main

Die DVS Technology AG ist die Holdinggesellschaft für mehrere renommierte Werkzeugmaschinenfabriken. Die Aktie der DVS Technology AG wird seit 01.04.2023 nicht mehr an der Börse gehandelt.

DVS Technology GmbH, Krauthausen/Eisenach

Die DVS Technology GmbH erzielt Einnahmen aus der Vermietung von Maschinen sowie die Beteiligungen an anderen Unternehmen, mit denen teilweise Ergebnisabführungsverträge bestehen.

DVS Service GmbH, Sinsheim

Die Tätigkeitsschwerpunkte der DVS Service GmbH liegen weiterhin im Service und in der Modernisierung von Spezialmaschinen sowie im Vertrieb von Maschinen der DVS-Gruppe (Anpasskonstruktionen und Service). Diese Tätigkeiten sollen weiter ausgebaut werden, um die Präsenz im After-Sales- und Servicemarkt zu erhöhen. Die Gesellschaft bezieht aus der Beteiligung an der DVS Service GmbH eine Garantiedividende. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht weiterhin in einem dauerhaften Beteiligungsengagement.

HEID WERKZEUGMASCHINEN GES.m.b.H.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die 10 % Geschäftsanteile an der HEID WERKZEUGMASCHINEN GES.m.b.H. vollständig an die IC-Investa-Consulting Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. verkauft.

Angaben zu Eigenkapital

Die Maschinenfabrik Heid AG wird unter der ISIN: AT0000690151 an der Börse in Wien gehandelt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 28.762.000,00, das Eigenkapital (nach UGB) zeigt folgende Entwicklung:

2018	EUR	9.600.885,70
2019	EUR	9.772.179,98
2020	EUR	9.788.808,16
2021	EUR	9.627.126,37
2022	EUR	9.301.405,86
2023	EUR	13.058.449,72
2024	EUR	13.162.004,83
2025	EUR	13.258.937,29

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 96.932,46 (2024 TEUR 104) erwirtschaftet. Das positive Ergebnis resultiert aus den Zins- und Beteiligungserträgen. Insbesondere aus dem Darlehen an die Fritz Werner Werkzeugmaschinen GmbH welches mit 6,5% p.a. verzinst wird.

Bei einem Eigenkapital in Höhe von EUR 13.258.937,29 (31.12.2024 TEUR 13.162) und einer Bilanzsumme von EUR 13.313.550,04 (31.12.2024 TEUR 13.545) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 99,59% (31.12.2024 97,17%).

Der Umsatz hat sich von EUR 23.082,00 im Jahr 2024 auf EUR 0,00 im Jahr 2025 vermindert. Der Betriebserfolg betrug EUR -164.791,71 (31.12.2024 TEUR -153). Das Finanzergebnis betrug EUR 244.686,17 (31.12.2024 TEUR 260).

Das Ergebnis pro Aktie belief sich auf EUR 0,02 (Vorjahr: EUR 0,03).

Das Working Capital zum 31.12.2025 betrug TEUR 3.844 (31.12.2024 TEUR 3.981).

Die Anlagenintensität zum 31.12.2025 betrug 71,11% (31.12.2024 69,90%); die Finanzanlagenintensität beträgt ebenfalls 71,11 % (31.12.2024 69,90%). Nach dem Grundstücksverkauf sind nur noch Finanzanlagen in Form von Wertpapieren und Beteiligungen vorhanden.

3. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Da die Heid AG in Stockerau keine Maschinenfertigung mehr betreibt, fallen keine bei einer Produktion üblichen Schadstoffe und Emissionen an.

Da keine Mitarbeiter mehr beschäftigt werden, entfällt eine weitere Berichterstattung zur Arbeitnehmerbelangen.

4. Risikoeinschätzung/Risikomanagement

Die Gesellschaft erzielt als Beteiligungsholding ausschließlich Finanzerträge. Die Finanzerträge setzen sich aus Zins- und Dividendenerträgen zusammen. Die Zinseinnahmen werden künftig den Liquiditätsbedarf des Unternehmens decken. Durch die erwartenden Finanzerträge ist der Fortbestand des Unternehmens durch Tilgung des gewährten Darlehens gesichert.

Bei der Heid AG werden keine Finanz-Termingeschäfte abgeschlossen.

Zur zeitnahen Informationsversorgung des Vorstandes sowie zur Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäftsjahres wurde ein, aufgrund des derzeit vergleichsweise geringen Umfangs der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, vierteljährliches Berichtswesen auf Basis von Ist-Zahlen implementiert. Diese Berichtsfrequenz wird als angemessen erachtet, um die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft transparent und aussagekräftig darzustellen, ohne dabei unverhältnismäßige administrative Aufwände zu verursachen. Die quartalsweise Berichterstattung ermöglicht es dem Vorstand und den relevanten Entscheidungsträgern, wesentliche Entwicklungen zeitnah zu erkennen und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Informationsbedürfnisse der Aktionäre und sonstigen Stakeholder in einem dem Geschäftsumfang entsprechenden Maß erfüllt werden. Sollte sich der Umfang der Geschäftstätigkeit künftig signifikant erhöhen, wird die Gesellschaft prüfen, ob eine Anpassung der Berichtsfrequenz erforderlich ist, um den gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Steuerung gerecht zu werden.

Neben dem Berichtswesen wird dem Vorstand über auftretende wesentliche Risiken und deren Schadenspotenzial umgehend Bericht erstattet.

Soweit aufgrund limitierter Personalressourcen Funktionen ausgelagert werden müssen, werden diese zentral durch den Vorstand gesteuert. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von Seiten des Vorstandes sichergestellt wird, dass das Rechnungswesen sowie das interne Kontrollsystem entsprechend den Anforderungen des Unternehmens geführt werden.

5. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen der Heid AG bestehen nicht.

6. Forschung und Entwicklung

Es werden keine Aktivitäten bezüglich Forschung und Entwicklung gesetzt.

7. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Geplante Investitionen in 2026:

Für 2026 sind keine Investitionen geplant.

Finanzergebnis:

Im Bereich der Finanzerträge wird mit geringen/geringeren Dividendenerträgen gerechnet.

Aus dem gewährten Darlehen an die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH entstehen Zinserträge von ca. EUR 205.000,00 p.a.

Berichterstattung gemäß § 243a UGB:

Das Grundkapital der Maschinenfabrik Heid AG beträgt EUR 28.762.000,00 und ist eingeteilt in 3.940.000 Stückaktien (Inhaberaktien), von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Aktionäre mit mehr als 10% Aktienanteil:

- Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH

Für die weiteren gem. § 243a UGB geforderten Angaben erfolgt eine Leermeldung.

Stockerau, am 15. April 2026



Markus Höhne
Vorstand

Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben von der Befolgung eines am Börseplatz Wien (Österreich) anerkannten Corporate-Governance-Kodex im Sinne des § 243c Abs. 1 Z 1 UGB Abstand genommen. Dieser Entscheidung liegen wirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Die Personalausstattung der Gesellschaft reicht nicht aus, um den damit verbundenen Aufwand zu bewältigen. Für den Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist, nach Ansicht der dafür zuständigen Organe, die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (UGB, AktG, etc.) ausreichend.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus folgendem Mitglied:

- Herr Khalid Ahmad Dayani, geb. 15.08.1964

Herr Khalid Ahmad Dayani wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.08.2023 zum Vorstand bestellt. Er ist seit 10.08.2023 im Amt und alleinvertretungsberechtigt. Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung.

Änderungen nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag haben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands ergeben. Herr Khalid Ahmad Dayani wurde mit Wirkung zum 28. Februar 2026 als Vorstand abberufen. Mit Wirkung zum 1. März 2026 wurde Herr Höhne zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Funktionsperiode beträgt 3 Jahre.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung bestellt und besteht zurzeit aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Steen Rothenberger, Aufsichtsratsvorsitzender, geb.17.10.1978. Er wurde in der Hauptversammlung vom 14.12.2021 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.
- Herr Dr. Sven Rothenberger, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, geb.01.06.1966. Er wurde in der Hauptversammlung vom 14.12.2021 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.
- Frau Senneke Schubert-Rothenberger, geb. 31.10.1992, als Ersatzmitglied für den Rest der Funktionsperiode von Herrn Peter Heinz, geb. 31.05.1940. Er wurde in der Hauptversammlung vom 14.12.2021 in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre. Herr Heinz verstarb im Juni 2025.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und beruft ihn ab. Des Weiteren überwacht der Aufsichtsrat die Tätigkeit des Vorstands. Zur Erfüllung seiner Aufgaben gehören außerdem die regelmäßige Einberufung von Aufsichtsratssitzungen und die Einholung laufender Berichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Aktionäre bzw. der Hauptversammlung fällt.

Vorstandsbezug

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand eine fixe, erfolgsunabhängige Vergütung.

Stockerau, am 15. April 2026

Markus Höhne
Vorstand

Khalid Ahmad Dayani

Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Stoekerau, am 15. April 2025

Markus Höhne
Vorstand